

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden
- Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-03-02-02 / ba-kr

Datum
13.12.2016

Entwurf einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von öffentlichen und kostenfrei nutzbaren WLANs in Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Sachsen-Anhalt will die Errichtung von kostenfrei nutzbaren WLANs an öffentlich zugänglichen Orten in Zentren des öffentlichen Lebens fördern.

Die Förderung soll unabhängig davon erfolgen, wer Betreiber der WLANs wird. Als Betreiber kommen sowohl die Zuwendungsempfänger als auch Telekommunikationsunternehmen und Freifunkinitiativen in Betracht.

Zuwendungsempfänger können alle juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, insbesondere Städte, Gemeinden, Zweckverbände und Landkreise werden.

Je zu errichtendem WLAN-Zugangspunkt (Access-Point) soll ein Pauschalbetrag von 1.000 EUR gefördert werden. Die auf Einzelprojekte entfallende Förderung kann maximal 100.000 EUR betragen. Vorhaben mit einem Förderbetrag unter 5.000 EUR sind nicht förderfähig.

Falls Sie Anmerkungen, Anregungen oder Hinweise zu dem beigegeführten Entwurf haben, können Sie uns diese bis zum **06.01.2017** übermitteln.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlage

Baier